



Antrag auf Erteilung einer Anschlussgenehmigung für Grundstücksanschlussleitungen

Bitte reichen Sie dieses Formular und die Anlagen (gem. Pkt. 8) in einfacher Ausfertigung bei der Gemeinde Nordkirchen, Bohlenstr. 2, 59394 Nordkirchen ein.
Fax 02596/917-139 eMail: gemeinde@nordkirchen.de

1. Angaben zum Grundstück/Bauort		
Straße / Haus-Nr.	Gemarkung	
PLZ / Ort	Flur	
	Flurstück(e)	
2. Grundstückseigentümer/in		
Antragsteller/in (falls abweichend vom Grundstückseigentümer)		
Name, Vorname	Name, Vorname	
Straße / Haus-Nr.	Straße / Haus-Nr.	
PLZ / Ort	PLZ / Ort	
Telefon	Telefon	
Telefax	Telefax	
3. Beantragt wird für das o. g. Grundstück		
<u>Neubau</u>	<u>Änderung bestehender Anlagen</u>	
<input type="radio"/> der Neuanschluss an die öffentliche Abwasseranlage	<input type="radio"/> die Änderung der bestehenden Grundstücksentwässerungsanlage	
<input type="radio"/> die teilweise Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für das Niederschlagswasser	<input type="radio"/> die Abkopplung des Anschlusskanals von der öffentlichen Abwasseranlage	
4. Angaben zum Bauvorhaben		
<input type="radio"/> Neubau	<input type="radio"/> Umbau	<input type="radio"/> Erweiterung <input type="radio"/> Abbruch
<input type="radio"/> Wohnen	<input type="radio"/> Gewerbe/Industrie Art: _____	<input type="radio"/> Gemischte/andere Nutzung Art: _____
5. Geplante Schmutzwasserbeseitigung		
<input type="radio"/> das gesamte Abwasser soll in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden.		
<input type="radio"/> sonstige Beseitigung (gewerbliches und industrielles Abwasser) Art: _____		
Die geplante Kanaltrasse berührt private Fremdgrundstücke (Nachbargrundstücke).		
<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein	<input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit liegt vor
Die Entwässerungsanlage wird ausgeführt nach:		
<input type="radio"/> Trennsystem	<input type="radio"/> Mischsystem	<input type="radio"/> nur Schmutzwasserkanal <input type="radio"/> nur Regenwasserkanal

Hinweis:

Zustands- und Funktionsprüfung: Die Anlage ist gemäß SÜwVO Abw von einem Sachkundigen zu prüfen. Bei Neubau ist die Zustands- und Funktionsprüfung nach den anerkannten Regeln der Technik durchzuführen. Das Ergebnis ist mit einer Bescheinigung (gemäß SÜwVO Abw) zu dokumentieren. Der Bescheinigung sind als Anlage beizufügen: 1. ein Bestandsplan / eine Lageplanskizze, 2. eine Fotodokumentation der Örtlichkeit und 3. bei optischer Prüfung: a) eine CD/DVD mit dem Befahrungsvideo, b) Haltungs- / Schachtberichte und c) eine Bilddokumentation festgestellter Schäden oder 4. bei Prüfung mit Luft oder Wasser die Prüfprotokolle. Die Unterlagen sind bei der Gemeinde Nordkirchen innerhalb eines Monats vorzulegen. Die Zustands- und Funktionsprüfung ist nach höchstens 30 Jahren oder einer Änderung der bestehenden Anlage zu wiederholen.

6. Geplante Niederschlagswasserbeseitigung

- an den Regenwasserkanal Fläche m² Dachflächen (kein Gründach) angeschlossen.
werden
- an den Mischwasserkanal m² befestigte Hof-/Wegefläche (direkt oder indirekte Einleitung) angeschlossen.

Hinweise:

Wasserrechtliche Erlaubnis: Sofern Niederschlagswasser von einer gewerblich oder industriell genutzten Fläche bzw. einer Wohngebäudefläche zur Versickerung gebracht oder in ein Gewässer eingeleitet werden soll, ist dies erlaubnispflichtig. Die wasserrechtliche Erlaubnis ist bei der unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld gesondert zu beantragen. Keine Gewässerbenutzung und somit erlaubnisfrei ist die Versickerung von Niederschlagswasser über die belebte Oberbodenzone (z. B. großflächige Versickerung über eine unbefestigte begrünte Fläche) und eine Versickerung, die ähnlich wie über eine belebte Oberbodenzone (z. B. Flächenversickerung oder Muldenversickerung mit einer durchschnittlichen Tiefe von max. 30 cm) auf dem eigenen Grundstück unter Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik und dem Wohl der Allgemeinheit erfolgt.

- Das gesammelte Niederschlagswasser soll von m² bebauten und befestigten Flächen in ein Gewässer eingeleitet werden. (Bezeichnung des Gewässers:) Wasserrechtliche Erlaubnis vorhanden /beantragt und liegt bei

- Das gesammelte Niederschlagswasser soll von m² bebauten und befestigten Flächen auf dem Grundstü...
- Flächenversickerung in Größe von m²
- Muldenversickerung in Größe von m², mittlere Muldentiefe m
- Rigolenversickerung mit erteilter/beantragter, beiliegender wasserrechtlicher Erlaubnis
- Schachtversickerung mit erteilter/beantragter, beiliegender wasserrechtlicher Erlaubnis
- An das öffentliche Entwässerungsnetz wird eine Überlaufleitung angeschlossen

- Das gesammelte Niederschlagswasser von einem m² großen Gründach soll
- direkt an das öffentliche Entwässerungsnetz angeschlossen werden.
- einer o.g. Versickerung zugeführt werden.

- Das gesammelte Niederschlagswasser von m² großen bebauten Flächen (i.d.R. Dächer) soll als Brauchw...
- Art und Größe der Nutzung (Zisterne/Grube) m³
- Überlauf in den Kanal der Gemeinde Nordkirchen vorhanden.

Hinweise:

1. Grund- und Drainagewässer dürfen nicht in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden.
2. Nachbarschutz: Der Abstand der Versickerungseinrichtung muss 6,00 m zu unterkellerten Gebäuden betragen. Bei nicht gesondert abgedichteter Bebauung muss ein 2,00 m Abstand zum Nachbargrundstück eingehalten werden. Sofern diese Abstände unterschritten werden, muss die Anlage zum Nachbargrundstück abgedichtet bzw. die Zustimmung des Nachbarn zur Versickerung eingeholt werden.

7. Bauausführung

Hinweise:

1. Der Einbau einer jederzeit zugänglichen Inspektionsöffnung in den Anschlussleitungen ist gemäß der Entwässerungssatzung der Gemeinde Nordkirchen Pflicht.
2. Bei der Planung sind die derzeit gültigen Normen und Regelwerke sowie der Bebauungsplan und die Entwässerungssatzung der Gemeinde Nordkirchen zu berücksichtigen.
3. Auf dem privaten Grundstück kann der Bauherr ein Fachunternehmen seiner Wahl beauftragen. Im öffentlichen Bereich (Gehweg, Straße) werden die erforderlichen Arbeiten ausschließlich von der Gemeinde Nordkirchen beauftragt.
4. Die Abnahme erfolgt durch einen Sachkundigen gemäß SÜwVO Abw. Die Bescheinigung über die Abnahme ist der Gemeinde Nordkirchen vorzulegen.
5. Mit der Ausführung der Anlagen darf erst nach Erteilung der Genehmigung / Erlaubnis begonnen werden. Mir ist bekannt, dass ich gegenüber Dritten für Schäden, die durch die Grundstücksentwässerungsanlagen und die Versickerung entstehen, haftbar bin.

8. Beigefügte Unterlagen

A	Lageplan im Maßstab 1:500 oder 1:250 auf Grundlage der Flurkarte mit Darstellung der Grenzen, vorhandenen Bebauung, der Höhenlage des Grundstücks bezogen auf NN, vorhandenen und geplanten Grundstücksentwässerungsanlagen, der geplanten Grundstücksanschlussleitung und der Revisionsöffnung.
B	Grundrissplan im Maßstab 1 : 100 mit Darstellung gemäß DIN 1986 mit <ul style="list-style-type: none">- der vor dem Grundstück vorhandenen oder geplanten öffentlichen Abwasseranlage einschließlich Bezugsschacht, Abzweigmaß der Einleitungsstelle mit Durchmesser-, Gefälle- und Höhenangaben.- den vorhandenen, geplanten und anzubindenden Anschlusskanälen mit Durchmesserangaben- auf dem Grundstück vorhandenen und geplanten Grundleitungen, Hebeanlagen, Rückstausicherungen, Abläufe, Abscheideranlagen, Sickeranlagen, Regenrückhaltebecken, Speicherräume, Zuflussdrosseln, Absperreinrichtungen, Grundwasserentnahmestellen o.ä.- allen unterhalb der Rückstauenebene liegenden Entwässerungseinrichtungen und Leitungen bis zum öffentlichen Kanal bezogen auf NN- der einzuleitenden Abwassermenge (Schmutz- und Niederschlagswasser, Regenspende) am jeweiligen Anschlusskanal (nur für gewerbliche/industrielle Einleitungen)
C	Schnittzeichnung im Maßstab 1:100 mit Darstellung des Höhenverlaufs der unterhalb der Rückstauenebene liegenden Entwässerungseinrichtungen bis zum Straßenkanal, bezogen auf NN und Angaben der endgültig geplanten Straßenhöhen an den Anschlussstellen, der Geländehöhe des Grundstücks.
D	Bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken zusätzlich Erläuterung der Produktionsart, Erläuterung zur Abwasservorbehandlung, Art und Zusammensetzung des anfallenden Abwassers, Angaben zum Anfall und zur Entsorgung von Jauche und Abwasser aus Ställen, Silos und Dunggruben.

Der/die Antragsteller/in erklärt mit seiner/ihrer Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift der Bauherrin/des Bauherrn oder der/des Bevollmächtigten